|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und RechtsausschussNeunundsiebzigste TagungGenf, 26. Oktober 2022 | CAJ/79/9Original: EnglischDatum: 3. Oktober 2022 |

Überarbeitung der „Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# Zusammenfassung

 Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen im Hinblick auf mögliche Anleitung zur Umsetzung der Ausnahme von Handlungen, die privat und zu nichtkommerziellen Zwecken vorgenommen werden, zu berichten.

 Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) wird ersucht:

a) Entwicklungen betreffend mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung, wie in diesem Dokument dargelegt; und

b) die Entscheidung des Beratenden Ausschusses betreffend die nächsten Schritte der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF), die dem Rat auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung am 28. Oktober 2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Präsidenten über die Arbeit der neunundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“ (Dokument C/56/13), mitgeteilt werden, zur Kenntnis zu nehmen.

 Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

[Zusammenfassung 1](#_Toc116232114)

[HINTERGRUND 1](#_Toc116232115)

[Entwicklungen SEIT der FÜNFundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates 2](#_Toc116232116)

[UPOV-Rundschreiben E-21/229 und E-21/230 vom 19. November 2021 2](#_Toc116232117)

[Erste Sitzung der WG-SHF (17. März 2022) 3](#_Toc116232118)

[Zweite Sitzung der WG-SHF (7. September 2022) 3](#_Toc116232119)

[Dritte Sitzung der WG-SHF (16. März 2023) 4](#_Toc116232120)

ANLAGE AUFGABENDEFINITION UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLLICHE NUTZUNG (WG-SHF)

# HINTERGRUND

 Der Rat erhielt auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, die am 29. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, den folgenden Bericht über die Arbeit des Beratenden Ausschusses (vergleiche Dokument C/55/13 „Bericht des Präsidenten über die Arbeit der achtundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“, Absätze 34 und 35).

 Der Beratende Ausschuss hatte die Bemerkungen der Europäischen Union zu Dokument CC/98/11 „Mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung“, die in Beantwortung des Rundschreibens E-21/124 vom 23. August 2021 eingegangen waren und die nicht unkompliziert waren, auf seiner achtundneunzigsten Tagung am 28. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen. Der Beratende Ausschuss hatte die Mitteilung des Verbandsbüros zur Kenntnis genommen, dass die Vorschläge im Dokument zusammen mit den Bemerkungen der Europäischen Union auf der virtuellen Tagung des Beratenden Ausschusses am 28. Oktober 2021 erörtert werden würden.

 Der Beratende Ausschuss hatte:

 a) die Entwicklungen seit der siebenundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses über eine mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung, über die in Dokument CC/98/11 berichtet wird, zur Kenntnis genommen;

 b) beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung zu geben, welche eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ und eine Überarbeitung der FAQs zu Ausnahmen vom Züchterrecht einschließen solle;

 c) vereinbart, dass der Beratende Ausschuss die Aufgabendefinition für die Arbeitsgruppe auf dem Schriftweg annehmen werde;

 d) vereinbart, dass die Arbeitsgruppe sich aus jenen Verbandsmitgliedern und Beobachtern im Rat zusammensetzten solle, die ihr Interesse an einer Teilnahme an der Arbeitsgruppe in Beantwortung eines Rundschreibens kundtun würden;

 e) vereinbart, dass die erste Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. März 2022 auf elektronischem Wege abgehalten werden solle;

 f) vereinbart, das Projektteam (Euroseeds, Plantum und Oxfam), zusammen mit dem Verbandsbüro, zu ersuchen, die als Antwort auf UPOV-Rundschreiben E20/246 eingegangenen Beiträge (Zusammenstellung) (vergleiche Annex I von Dokument CC/98/11) zu analysieren und der Arbeitsgruppe auf ihrer ersten Sitzung einen Bericht und Empfehlungen zur Prüfung vorzulegen;

 g) vereinbart, dass dem Projektteam und der Arbeitsgruppe eine Abschrift der Zusammenstellung der Antworten auf das UPOV-Rundschreiben E 20/246 (vergleiche Anlage I von Dokument CC/98/11) zur Verfügung gestellt werden solle, vorbehaltlich der Zustimmung des Beobachterstaates und Beobachterorganisationen, die zur Zusammenstellung beigetragen hatten;

 h) dem Rat empfohlen, der Aufnahme eines Punktes „Überarbeitung der ‚Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens‘“ in die Tagesordnung der neunundsiebzigsten Tagung des CAJ 26. Oktober 2022 zuzustimmen; und

 i) vereinbart, gegebenenfalls einen Punkt für einen Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe in die Tagesordnung der neunundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 27. Oktober 2022 aufzunehmen.

 Der Rat nahm die Aufnahme eines Punktes „Überarbeitung der ‚Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens‘“ in die Tagesordnung der neunundsiebzigsten Tagung des CAJ vom 26. Oktober 2022 an (vergleiche Dokument C/55/18 „Bericht“, Absatz 48).

# Entwicklungen SEIT der FÜNFundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates

## UPOV-Rundschreiben E-21/229 und E-21/230 vom 19. November 2021

 Der Beratende Ausschuss billigte auf dem Schriftweg die Aufgabendefinition (ToR) der WG‑SHF, wie in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

 Der Beratende Ausschuss vereinbarte, dass die WG-SHF sich aus jenen Verbandsmitgliedern und Beobachtern im Rat zusammensetzen solle, die ihr Interesse an einer Teilnahme an der WG-SHF bekundeten. Die folgenden Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates bekundeten ihr Interesse an einer Teilnahme an der WG-SHF: Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechische Republik, Europäische Union, Frankreich, Ghana, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Simbabwe, South Centre, *African Seed Trade Association* (AFSTA) (Afrikanisches Saatguthandelsverband), *Asia and Pacific Seed Association* (APSA) (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik), *Association for Plant Breeding for the Benefit of Society* (APBREBES), *CropLife International*, *European Coordination Via Campesina* (ECVC), Euroseeds, Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer gartenbaulicher Pflanzen (CIOPORA), *International Seed Federation* (ISF) und *Seed Association of the Americas* (SAA).

 Zusätzlich zu den obengenannten Mitgliedern der WG-SHF bekundeten die folgenden Verbandsmitglieder ihr Interesse, an den Sitzungen der WG-SHF teilzunehmen: China, Spanien, Paraguay, Republik Korea und die Russische Föderation. Gemäß der Aufgabendefinition der WG-SHF werden diese Verbandsmitglieder ebenfalls an die Sitzungen der WG-SHF eingeladen.

## Erste Sitzung der WG-SHF (17. März 2022)

 Die WG-SHF nahm auf ihrer ersten Sitzung, die am 17. März 2022 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, die Informationen zur Kenntnis, die in Dokument WG-SHF/1/2 und im Kompendium von Beiträgen über Erfahrungen und Ansichten zur Umsetzung der Ausnahme von Handlungen, die privat und zu nichtkommerziellen Zwecken in Bezug auf Kleinbauern vorgenommen werden, die in Beantwortung des Rundschreibens E-20/246 vom 22. Dezember 2020 eingegangen waren, wie in Anhang II des Dokuments WG-SHF/1/2 dargelegt.

 Die WG-SHF hörte ein Referat des Projektteams mit einem Überblick zu den Schlüsselaspekten des Dokuments WG-SHF/1/3 „*Analysis and report with suggestions prepared by the Project Team“* (vergleiche Dokument WG-SHF/1/4 *„Report“*, Absätze 5 bis 7).

 Die WG-SHF prüfte auf ihrer ersten Sitzung die Empfehlungen 1 und 2 in Dokument WG-SHF/1/3.

 Die Dokumente und der Bericht der ersten Sitzung der WG-SHF sind verfügbar unter:

<https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=67775>

## Zweite Sitzung der WG-SHF (7. September 2022)

 Die WG-SHF prüfte auf ihrer zweiten Sitzung, die dam 7. September 2022 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, die Empfehlungen 3 bis 6 in Dokument WG-SHF/1/3.

 Die Dokumente der zweiten Sitzung der WG-SHF sind verfügbar unter:

<https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=70189>.

 Der Bericht der zweiten Sitzung der WG-SHF wird, falls genehmigt, am 26. Oktober 2022 verfügbar sein unter: <https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=50787>.

 Betreffend die nächsten Schritte auf Grundlage der zweiten Sitzung der WG-SHF war der Vorsitzende der WG-SHF der Ansicht, dass die WG-SHF Fortschritte mache, räumte aber gleichzeitig ein, dass es noch viel zu tun gebe. Er schlug vor, dass ein Bericht über den Fortschritt der WG-SHF zur Information des Verwaltungs- und Rechtsausschusses auf seiner neunundsiebzigsten Tagung am 26. Oktober 2022 vorbereitet werden solle. Der Vorsitzende war der Ansicht, dass es wichtig sei, die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen. Was die nächsten Schritte anbelangt, schlug er vor, den Beratenden Ausschuss auf seiner neunundneunzigsten Tagung am 27. Oktober 2022 um Anleitung zu ersuchen. Er würde seine Empfehlung unterbreiten und den Beratenden Ausschuss ersuchen, darüber zu entscheiden, ob und wie die WG-SHF ihre Arbeit fortsetzen soll.

## Dritte Sitzung der WG-SHF (16. März 2023)

 Die WG-SHF vereinbarte, dass die dritte Sitzung der WG-SHF, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Beratenden Ausschuss auf seiner neunundneunzigsten Tagung am 27. Oktober 2022 in Genf, am 16. März 2023 auf elektronischem Wege abgehalten werden soll.

 Der CAJ wird ersucht:

 a) Entwicklungen betreffend mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung, wie in diesem Dokument dargelegt; und

 b) die Entscheidung des Beratenden Ausschusses betreffend die nächsten Schritte der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF), die dem Rat auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung am 28. Oktober 2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Präsidenten über die Arbeit der neunundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“ (Dokument C/56/13), mitgeteilt werden, zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

AUFGABENDEFINITION UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLLICHE NUTZUNG

(WG-SHF)

Auf seiner achtundneunzigsten Tagung, die am 28. Oktober 2021 auf elektronischem Weg abgehalten wurde, beschloss der Beratende Ausschuss, eine Arbeitsgruppe für eine Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF) einzusetzen und vereinbarte, dass die Aufgabendefinition der Arbeitsgruppe vom Beratenden Ausschuss auf dem Schriftweg zu billigen sei (vergleiche Dokument [C/55/18](https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/c_55/c_55_18.pdf) „Bericht“, Absatz 19). Der Beratende Ausschuss billigte am 19. Dezember 2021 auf dem Schriftweg die Aufgabendefinition (ToR) der WG‑SHF (vergleiche „Aufgabendefinition“ unten).

Der Beratende Ausschuss vereinbarte auf seiner neunundneunzigsten Tagung, dass die WG-SHF sich aus jenen Verbandsmitgliedern und Beobachtern im Rat zusammensetzen solle, die ihr Interesse an einer Teilnahme an der Arbeitsgruppe in Beantwortung eines Rundschreibens kundtun würden (vergleiche Dokument [C/55/18](https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/c_55/c_55_18.pdf) „Bericht“, Absatz 19). Mit dem Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 wurden Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates ersucht, ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF bis 19. Dezember 2021 zu bekunden (vergleiche „Zusammensetzung“ unten).

AUFGABENBESCHREIBUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER WG-SHF

ZWECK:

Der Zweck der WG-SHF ist die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EXC) sowie eine Überarbeitung der häufig gestellten Fragen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht.

ZUSAMMENSETZUNG:

a) Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates, die ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF in Antwort auf das Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 bekundeten;

Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechische Republik, Europäische Union, Frankreich, Ghana, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Simbabwe, South Centre, *African Seed Trade Association* (AFSTA) (Afrikanisches Saatguthandelsverband), *Asia and Pacific Seed Association* (APSA) (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik), *Association for Plant Breeding for the Benefit of Society* (APBREBES), *CropLife International*, *European Coordination Via Campesina* (ECVC), Euroseeds, Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer gartenbaulicher Pflanzen (CIOPORA), *International Seed Federation* (ISF) und *Seed Association of the Americas* (SAA).

b) anderen Verbandsmitgliedern stünde es frei, an jeglicher Sitzung der WG-SHF teilzunehmen;

c) Mitglieder des Projektes „Optionen zur Auslegung des Begriffs der privaten und nichtgewerblichen Nutzung, wie enthalten in Artikel 15. 1) i) des UPOV Übereinkommens von 1991“ (Euroseeds, Plantum und Oxfam: „Project Team“) würden eingeladen, an der ersten Sitzungen der WG-SHF teilzunehmen. Ad-hoc-Einladungen an das Projektteam für die Teilnahme an anderen Sitzungen der WG-SHF können ausgesprochen werden, wenn die WG‑SHF dies für angemessen hält; und

 d) Sitzungen unter dem Vorsitz des Ratspräsidenten.

MODUS OPERANDI:

1. die im Kompendium enthaltenen Beiträge mit den Antworten auf das UPOV-Rundschreiben E-20/246 sollen analysiert und ein vom Projektteam in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro erstellter Bericht mit Vorschlägen soll als erste Grundlage für Erörterungen über die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung dienen;
2. die WG-SHF trifft sich zu einem Zeitpunkt und in einer Häufigkeit, die ihrem Mandat entsprechen, und zwar auf physischem und/oder virtuellem Wege, wie von der WG-SHF vereinbart;
3. die WG-SHF gibt Anleitung für die Ausarbeitung der Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EXC, das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss erstellt wird, und für die Überarbeitung der FAQs über Ausnahmen vom Züchterrecht, die vom Verbandsbüro erstellt werden;
4. die WG-SHF berichtet dem Beratenden Ausschuss über den Fortschritt ihrer Arbeit und holt gegebenenfalls weitere Ratschläge vom Beratenden Ausschuss ein; und
5. die Dokumente der WG-SHF werden den Verbandsmitgliedern und den Beobachtern des Rates zur Verfügung gestellt.

[Ende der Anlage und des Dokuments]